



Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse
Commissione federale per l'infanzia e la gioventù
Cumissiuin federala per uffants e giuvenils

Bundesamt für Sozialversicherung
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel.: 031 322 79 80
Fax: 031 322 92 73
e-mail : ekkj-cfej@bsv.admin.ch
Ref.: 946.5

SECO
Direktion für Arbeit
Arbeitnehmerschutz
Effingerstrasse 31-35
3003 Bern

Bern, den 21. Dezember 2006

**Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Kinder und Jugendfragen (EKKJ) zur
Parlamentarischen Initiative 04.476 . Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem
Passivrauchen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen (EKKJ) nimmt gerne die Gelegenheit wahr, zur parlamentarischen Initiative „Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen“ Stellung zu beziehen.

Die EKKJ begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Arbeitsgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen am Arbeitsplatz. Die Gesetzesänderung trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, den Schutz von Passivrauchenden im Sinne des nationalen Programms zur Tabakprävention auszuweiten. Aufgrund der grossen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen des Passivrauchens der gesamten Schweizer Bevölkerung ist es gerechtfertigt, eine nationale Regelung zu treffen, gerade weil die kantonalen Bestrebungen vielerorts als ungenügend angeschaut wurden. Ein besonders begrüssenswerter Nebeneffekt kann herausgehoben werden: nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Besucher dieser Lokalitäten werden mit der neuen Bestimmung geschützt. Damit erhöht sich die Chance, dass aufgrund des sozialen Drucks das Rauchverbot am Arbeitsplatz umgesetzt wird. Die EKKJ befürwortet daher diese Änderung des Arbeitsgesetzes.

Dennoch möchten wir aber auf einige Punkte hinweisen, die insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem Passivrauchen mit dieser Gesetzesänderung noch zu wenig berücksichtigt werden:

Im Bericht zum Entwurf der Änderung des Arbeitsgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass bisher nur selten aufgrund von Art. 19 ArGV eine Anzeige erstattet und gegen Zuwiderhandlungen vorgegangen wurde. Diese Gefahr besteht weiterhin auch mit dem neuen Gesetz, insbesondere in kleinen Betrieben, die dem sozialen Druck nicht gleich ausgesetzt sind wie z.B. Restaurants oder Bars. Als Beispiel sei ein kleiner Informatikbetrieb mit einem KV-Lehrling genannt. Letzterer wird sich trotz Gesetzesänderung kaum getrauen, sich für einen rauchfreien Arbeitsplatz einzusetzen, da er um seine Lehrstelle fürchten muss. In diesem Bereich braucht es noch bessere Massnahmen, damit der Schutz vor Passivrauchen verstärkt wird.

Des Weiteren ist mit einer Änderung des Arbeitsgesetzes gerade der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Passivrauchen bisher noch zu wenig geregelt. Viele Kinder und Jugendliche sind nicht aufgrund des Arbeitsumfeldes dem Rauch ausgesetzt, sondern in ihrer eigenen Familie. Um auf die Risiken des Passivrauchens hinzuweisen und um das Recht des Kindes auf eine rauchfreie Umgebung zu gewährleisten, sollte vermehrt Informations- und Präventionsarbeit geleistet werden, und dies ab Beginn der Schwangerschaft.



Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse
Commissione federale per l'infanzia e la gioventù
Cumissiuin federala per uffants e giuvenils

Alles in allem möchten wir aber noch einmal betonen, dass wir die vorgeschlagene Änderung begrüßen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur parlamentarischen Initiative „Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen“ Stellung nehmen zu dürfen und hoffen auf eine weitgehende Aufnahme unserer Anregungen und Änderungsvorschläge.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen

Pierre Maudet
Präsident

Marion Nolde
wiss. Sekretärin

Kopie an:

- Herrn Pascal Strupler, Generalsekretär EDI
- Frau Brigitte Caretti, Stv. Generalsekretärin EDI
- Herr Jürg Pfammatter, Fachreferent, Generalsekretariat EDI
- Bundesamt für Sozialversicherungen (Direktion, FGG)